

Zahl:
143/1/2025 mh

Bearbeiter:
Ing. Markus Haslauer, BSc

Datum:
18.03.2025

Betreff: **Kurzparkzone (3 Stunden) in der Zeit von 00:00 bis 05:00 Uhr** auf den PKW-Abstellplätzen im Bereich **Salzachweg**

- Querparker im Kurvenbereich nordwestlich des Bahnsteiges
- Querparker südlich der Busumkehrstelle

Verordnung

der Gemeinde Elsbethen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Hiermit wird verordnet:

Kurzparkzone Salzachweg

Die gegenständliche Kurzparkzone ist im Sinne der beigelegten Planunterlage vom 05.03.2025 der Wieser Verkehrssicherheit GmbH (DI. Peter Rettenbacher, Bianca Schruckmayr) durch die Aufstellung von Verkehrszeichen und Straßenmarkierungen nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 52 lit. a Ziff. 13d und Z 13e StVO, sowie dem Zusatztext „Parkdauer 180 min täglich von 00:00 – 05:00 Uhr“ kundzumachen.

Der genaue Standort der Verkehrszeichen ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan vom 05.03.2025, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt.

Die gegenständliche Kurzparkzone ist noch durch die im vorangeführten Plan dargestellte Bodenmarkierung in blauer Farbe auf der Fahrbahn zu ergänzen.

Beim Abstellen eines mehrspurigen Fahrzeuges in der Kurzparkzone hat der Lenker das zur Überwachung der Kurzparkzone bestimmte Hilfsmittel (Parkscheibe) bestimmungsgemäß zu handhaben.

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen:

- § 25 Abs 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960
- Übertragungsverordnung auf den Bürgermeister vom 29.01.1986, Zl. 120/2-220/0-1986-Sekr./wa

Der Bürgermeister:



Matthias Herbst

Anlage:

Planunterlage vom 05.03.2025 der Wieser Verkehrssicherheit GmbH

Verkehrszeichenplan - Salzachweg
Kurzparkzone-Nacht

Quelle Luftbild: SAGIS
M = 1 : 500
10m 20m 30m 40m 50m 50m

	Kurzparkzone Parkdauer 180 Minuten täglich von 00:00 - 05:00 Uhr ↓
	Wiederholung Kurzparkzone Parkdauer 180 Minuten täglich von 00:00 - 05:00 Uhr ↕
	Kurzparkzone Parkdauer 180 Minuten täglich von 00:00 - 05:00 Uhr ↑

	Kurzparkzone Parkdauer 180 Minuten täglich von 00:00 - 05:00 Uhr
	Kurzparkzone Parkdauer 180 Minuten täglich von 00:00 - 05:00 Uhr

Legende:

- Neu
- Bestand
- entfällt

Planmittel: 20250036_Elsb_Bahnh_SbnStid_KPZ-Nacht
 Bearbeitet: DI Peter Rietterhölzl, Büro für Städtebau und Verkehrsplanung
 Datum: 05.03.2025
Wieser Verkehrsicherheit GmbH
 5071 Wals-Siezenheim, Bayernstr. 87
 Tel: 0662/623428-0 Fax: DW -85
 planung@verkehrsicherheit.at
 www.verkehrsicherheit.at

Auftraggeber:
 Gemeinde Eisbächen
 5061 Eisbächen
 Pfarrweg 6
 Tel: 0662/623428-0
 post@gde-eisbaechen.at

